

Versicherungsmaklervvertrag zwischen Guido DAHM Ecofonds-Shop und

Name:

Sonder Schefer

Vorname:

Edgar

1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Versicherungs- und Bausparverträgen unter Ausschluss der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherungen. Gegenstand dieses Vertrages sind die vom Makler selbst vermittelten Versicherungs- und Bausparverträge sowie die in der Vertragsbestandsaufnahme aufgeführten Verträge. Diese Verträge betreut der Makler zudem. Diese Leistung stellt im Verhältnis zur Vermittlungsleistung eine Nebenleistung dar.

2. Der Makler nimmt die Versicherungsinteressen des Kunden wahr und ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden.
Die Tätigkeit des Maklers hinsichtlich Information, Beratung, Auswahl und Vermittlung von Versicherungsverträgen beschränkt sich auf Deckungsangebote von Risikoträgern, die Sitz oder Niederlassung in Deutschland haben, also deren Anträge, Vertragsbedingungen und Policen in deutscher Sprache erstellt werden und für die deutsches Recht gilt.
Der Makler berücksichtigt bei seiner Tätigkeit ausschließlich Versicherungsunternehmen, welche dem Makler eine marktübliche Courtage für die Versicherungsvermittlung und/oder -betreuung zahlen.

3. Der Makler übernimmt im Rahmen dieses Vertrages folgende Pflichten:

- Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden;
- Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl eines Versicherers und eines Deckungsangebotes; Bei der Auswahl der Produkte orientiert sich der Makler am Preis-Leistungs-Verhältnis des Versicherers, dessen Bonität, Marktpresenz, Verhalten bei Schadensabwicklung sowie Kulanzbereitschaft. Die Parteien stimmen überein, dass nicht die absolut preisgünstigste Versicherung zu vermitteln ist;
- Vermittlung der nach Absprache mit dem Kunden für notwendig erachteten Versicherungs- und Bausparverträge;
- Betreuung der Versicherungsverträge, insofern diese Vertragsgegenstand sind;
- Unterstützung der Kunden im Schadensfall bzgl. der Verhandlung mit dem Versicherer, soweit die zugrunde liegenden Versicherungsverträge vom Makler vermittelt wurden. Dabei ist der Makler jedoch nicht berechtigt, Ansprüche gegenüber Dritten geltend zu machen.

4. Der Makler wird hiermit beauftragt und bevollmächtigt, den Kunden gegenüber Versicherungsgesellschaften, Versicherungsvermittlern oder Versicherungsvermittlungsgesellschaften zu vertreten. Der Makler wird insbesondere bevollmächtigt, sämtlichen Post- und Schriftverkehr für diesen zu führen. Zudem ist der Makler bevollmächtigt, einseitige rechtsgestaltende Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, zu bestehenden Versicherungs- und Bausparverträgen auszusprechen. Vorgenannte Vollmacht gilt auch für den Fall, dass der Vertrag nicht durch den Makler vermittelt wurde.

Der Makler ist zudem bevollmächtigt, die dem Kunden durch das jeweilige Versicherungsunternehmen vor Vertragserklärung zu übergebenden vertragsbezogenen Unterlagen im Sinne des § 7 VVG, insbesondere Allgemeine und Besondere Bedingungen, Produktinformationsblatt, Verbraucherinformationen etc. entgegenzunehmen. Des Weiteren ist der Makler berechtigt, Versicherungs- und Bausparverträge für den Kunden abzuschließen.

Der Makler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Der Makler ist nicht verpflichtet, von der Bevollmächtigung nach eigenem Ermessen Gebrauch zu machen. Die Vollmacht ist unbefristet erteilt und kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

In gleicher Art und Weise wird hiermit die 1:1 Assekuranzservice AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg, sowie die eke-finance GmbH, Lübecker

Straße 1, 22087 Hamburg, beauftragt und bevollmächtigt.

Der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben ggf. Untervollmachten zu erteilen.

Der Kunde stimmt hiermit einer Bestandsfreigabe/-übertragung seiner Versicherungs- und/oder Bausparverträge auf die 1:1 Assekuranzservice AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg, oder die eke-finance GmbH, Lübecker Straße 1, 22087 Hamburg, zu.

5. Der Kunde verpflichtet sich, den Makler über sämtliche Korrespondenz mit den Versicherungsgesellschaften zu informieren.

Der Kunde ist zudem verpflichtet, den Makler von allen persönlichen und finanziellen Veränderungen sowie sonstigen Risikoveränderungen unverzüglich zu unterrichten, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, beispielsweise familiäre oder berufliche Änderungen, Wohnortwechsel sowie Einkommensveränderungen.

6. Der Makler haftet dem Kunden für Schäden, welche er ihm grob fahrlässig oder vorsätzlich zufügt, im Bereich der Hauptleistungspflichten haftet er für jede schuldhaft Pflichtenverletzung.

Die Haftungshöchstsumme für fahrlässige Pflichtenverletzung ist beschränkt auf die vom Versicherungsmakler abgeschlossene Haftpflichtversicherung. Bis zum 15.01.2013 ist die Haftungshöhe auf 1,13 Mio. Euro je Schadensfall pro Jahr begrenzt sowie auf eine jährliche Gesamtleistung für Vermögensschäden in Höhe von 1,7 Mio. Euro. Dem Kunden ist bekannt, dass die Versicherungssumme und Jahresgesamtleistung aller fünf Jahre nach dem europäischen Verbraucherindex angepasst wird. Er erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Begrenzung der Haftung der Höhe nach an. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt.

Kommt der Kunde seinen ihm nach dem Maklervvertrag obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht bzw. nicht fristgerecht nach, so haftet der Makler für daraus entstehende Schäden – gleich welcher Art – nicht.

Ansprüche gegen den Versicherungsmakler unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Für den Fall der Beendigung des Maklervtrages verjähren die Ansprüche jedoch spätestens nach fünf Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Maklervvertrag beendet wurde.

Vorgenannte haftungsbeschränkende Regelungen, so auch die verkürzte Verjährungsbestimmung, gelten jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtenverletzung des Maklers beruhen.

7. Die Courtage für die Vermittlung von Versicherungsverträgen ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

Die Courtage ist auch dann verdient, wenn nach Vertragsaufhebung ein Ersatzvertrag geschlossen wird. Gleiches gilt bei bestehenden Verträgen für Verlängerungsverträge.

Der Makler ist berechtigt, auf Grund gesonderter Honorarvereinbarung, insbesondere bei der Vermittlung von courtagefreien Tarifen, eine Vergütungsvereinbarung mit dem Kunden zu treffen. Dies steht den Vereinbarungen dieses Maklervtrages nicht entgegen.

8. Der vorliegende Vertrag ist auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Dieser Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen und ersetzt diese.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zum Zwecke der Weiterverarbeitung bei dem Makler – auch elektronisch – gespeichert und an vom Makler empfohlene Produktanbieter und/oder mit diesem vertraglich verbundene Vermittler oder Servicegesellschaften, insbesondere die 1:1 Assekuranzservice AG, Berliner Allee 28, 86153 Augsburg, sowie die eke-finance GmbH, Lübecker Straße 1, 22087 Hamburg, zur Antrags- und Vertragsbearbeitung und ggf. Archivierung weitergeleitet werden.

Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willigt der Kunde weiter ein, dass der Makler seine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Betreuung und Beratung im Rahmen des Maklermandats nutzen darf.

Der Kunde willigt hiermit ein, dass der Makler ihm per Telefax, per Telefon bzw. per E-Mail Informationen, insbesondere auch zum Zwecke der Werbung, zukommen lässt.

Erstinformation wurde übergeben am:

21.07.2016

Eberlein

, den

23.11.2016

Kunde

Makler

Vermittler-Nr.

Guido Dahm
Anlageberatung Erd-Mann-Str. 3
67280 Ebertsheim
Tel./Fax: 06359/82577

Eberlein

, den

23.11.2016

0509.1001